

Studierendenbeitrag für das Studienjahr 2025/26

zur Bekanntgabe gem. § 38 (3) HSG 2014



Bundesvertretung
der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

Ausgangsbetrag	VPI 2010 Juni 14	VPI 2010 Juni 24	Indexierung für 25/26	Studierendenbeitrag 25/26	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag 25/26
EUR 18,00	110,1	148,6	24,29 EUR	EUR 24,50	EUR 0,70	EUR 25,20
gem. § 38 (2) HSG	gem. Statistik Austria*		$\frac{18,00 * 148,6}{110,1}$	Rundung gem. § 38 (3) HSG**	Studierenden- versicherung	Einzuhobender Beitrag pro Semester

*<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

**Der Studierendenbeitrag erhöht sich je Studienjahr um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010. Als gültige Steigerungsrate ist jener verlautbarte Wert von Hundert zu betrachten, um den sich der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni des vorangegangenen Kalenderjahres verändert hat. Der sich daraus ergebende Betrag ist auf halbe oder ganze Euro aufzurunden. Den Ausgangswert bildet der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni 2014. Die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung hat die Höhe des Studierendenbeitrages für das folgende Studienjahr bis längstens 1. Mai jedes Jahres in geeigneter Form bekanntzugeben.

Sarah Rossmann

Vorsitzende_r der Österreichischen Hochschüler_innenschaft



Maximilian Rosenberger

Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten

Wien, am 10.02.2025